

Die Verordnung betreffend Hackfleisch und Hackfleisch-  
maschinen, vom 27. August 1896.

Der Beschluß des Regierungsrates betreffend das Verbot  
chemischer Mittel zur Fleischkonservierung, vom 19. De-  
zember 1896.

Die Verordnung betreffend die Beseitigung toter Tiere, vom  
5. Februar 1857.

Der Beschluß des Regierungsrates betreffend die Besei-  
tigung toter Tiere, vom 28. Januar 1897.

Zürich, den 19. November 1903.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Locher.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Huber.

---

## Beschluß des Kantonsrates

betreffend

**die Verlängerung der Gültigkeit des zwischen den Kantonen  
Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen bestehenden Über-  
einkommens betreffend die Fischerei im Zürichsee, Linth-  
kanal und Walensee vom 9. August 1891.**

(Vom 30. November 1903.)

---

Der Kantonsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,

beschließt:

I. Das Übereinkommen zwischen den Kantonen Zürich,  
Schwyz, Glarus und St. Gallen betreffend die Fischerei im

Zürichsee, Linthkanal und Walensee vom 9. August 1891, welches durch Beschluß des Kantonsrates vom 28. Dezember 1897 auf sechs Jahre erneuert worden ist, wird für weitere sechs Jahre gültig erklärt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 30. November 1903.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

Dr. W. Bißegger.

Der I. Sekretär:

Dr. A. Huber.

## **Beschluß des Regierungsrates**

betreffend

### **Wiederbepflanzung ehemaliger Reblausherde.**

(Vom 10. Dezember 1903.)

Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion und der ihr beigegebenen kantonalen Rebkommission

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Wiederbepflanzung älterer ehemaliger Reblausherde mit einheimischen Rebsorten wird versuchsweise und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft gestattet. Eine erteilte Bewilligung kann erforderlichenfalls wieder zurückgezogen werden.

II. Die Wiederbepflanzung wird vorbehältlich der Bestimmung von Ziffer V nur bewilligt für diejenigen Parzellen ehemaligen Reblandes, welche vor 10 Jahren und früher infolge der Reblausbekämpfung gerodet und in deren Nähe inzwischen nicht neue Infektionsherde konstatiert worden sind.